

Vorname, Name

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon (optional)

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen möchte ich zu den folgenden Punkten Stellung nehmen:

Schall-Immission der WEA

Schalleistungspegel von 107,5 dB(A)

Zum Vergleich:

Für die aktuell im Kreisgebiet **geplante Nordex N149** wird bei Nennleistung ein maximaler Schalleistungspegel von 103,6 dB(A) bis 106,1 dB(A) angegeben.

Beispielhaft wird berechnet, in welcher Größenordnung die Lärmimmissionen mit zunehmender Entfernung einer solchen Anlage abnehmen. Demnach ist in etwa 450 m Entfernung zum Mastfuß noch mit einem Schallpegel von 45 dB(A) (Nacht-Richtwert für Mischgebiete) zu rechnen.

In 660 m Entfernung beträgt der Pegel noch 40 dB(A) (Nacht-Richtwert allgemeines Wohngebiet) und **in knapp 1.000 m Entfernung werden 35 dB(A) erreicht** (Nacht-Richtwert für reine Wohngebiete).

Bei Anlagen mit einem niedrigeren Schalleistungspegel von 104,5 dB(A) wird gemäß der Studie der nächtliche Richtwert von 35 dB(A) für reine Wohngebiete hingegen bereits bei einem Abstand von gut 770 m zum Mastfuß der Windenergieanlage erreicht.

Diese Angaben sind unrichtig! Wie kann es in diesem Zusammenhang zu derart falschen Angaben kommen?

Aus dem Landwind-Projekt HARSTE02 liegen uns von der Firma planGIS Schallprognosen vor, die für den gleichen Anlagentyp ganz andere, viel höhere Werte ermitteln. Hier kann nur grob falsch prognostiziert oder vorsätzlich falsch berechnet worden sein. Die Erhöhung des Schalldruckpegels um 3 dB(A) ist gleichbedeutend mit einer empfunden Verdoppelung der Lautstärke. Hier darf man in keinem Fall mit geschönten Angaben agieren. Wir erwarten eine Korrektur der Schallimmissionsdaten. Der Hinweis sei auch hier gegeben, dass die verwendete Prognose-Methoden und Berechnungsart des Interims-Verfahrens für

Anlagen dieser Bauhöhe ungeeignet ist. Bitte üben Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Druck auf den Gesetzgeber aus, die Novellierung der Prognosemethoden wissenschaftlich fundiert abzuschließen und in eine rechtsverbindlichen Vorschrift umzusetzen. Wären die oben ausgeführten Werte korrekt dann würde auch in dem Landwind-Projekt Harste02 für den gleichen Anlagentyp und gleicher Nabenhöhe auf Drehzahl-reduzierende Betriebsarten der WEA verzichtet werden!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift